

Stenographisches Protokoll

über die

sechste Sitzung des steiermärkischen Landtages

am 21. Jänner 1863.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach. — Schriftführer: Herman und Dr. Nischmayer. — Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Hofrath v. Schloßern und der k. k. Sectionsrath Trummer R. v. Labitschburg

Landeshauptmann: Die vorschriftsmäßige Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll der vorigen Sitzung vorlesen.

Schriftführer Dr. Nischmayer (liest daselbe. — Nach der Vorlesung.)

Landeshauptmann: Findet Jemand gegen den Inhalt dieses Protokolles etwas zu bemerken? (Es meldet sich Niemand.) Wenn nicht, so sehe ich es als genehmigt an.

Aufgelegt wurde heute das Protokoll der 4. Sitzung.

Ferner habe ich anzukündigen: Das Scrutinium bezüglich der Wahl eines Petitionsausschusses fand statt, und es wurden in denselben gewählt: die Herren Dr. Klein mit 41 Stimmen, Dr. Hermann Mully mit 37 Stimmen, Planckensteiner mit 33 Stimmen, Ritter v. Frank mit 30 Stimmen und Dr. Fleck mit 25 Stimmen. Diese fünf Herren haben die meisten Stimmen erhalten, und erscheinen daher als gewählt. Die nächst meisten Stimmen erhielten Herr Dr. Peintinger 21, Herr Wanißch 21 und Herr Dr. v. Neupauer 11 Stimmen; außerdem haben noch 19 Herren jeder weniger als 10 Stimmen erhalten. Nach §. 16 der Geschäftsordnung hat jeder Sonderauschuß mit der Wahl eines Vorsitzenden und eines Berichterstatters, zugleich Referenten, zu beginnen; ich bitte diese Wahl gelegentlich vorzunehmen, und mich von dem Resultate in Kenntniß zu setzen.

Der Obmann des Finanz-Ausschusses hat mir mitgetheilt, daß zum Berichterstatter desselben Herr Dr. Josef Kaiserfeld gewählt worden ist.

Dem Herrn Grafen Friedrich v. Attems habe ich für zwei Sitzungen Urlaub gegeben. Der Herr Abgeordnete Jakob Szj ist in Folge einer Halsentzündung, Fieber u. s. w. in der heutigen Sitzung zu erscheinen verhindert; es nimmt dies in soferne auf die heutige Tagesordnung Einfluß, als die Begründung seines Antrages und die Unterstützungsfrage desselben heute auf der Ta-

gesordnung steht; dieser Gegenstand muß also für heute entfallen, und wird auf eine spätere Tagesordnung gesetzt werden, sobald Herr Szj zu erscheinen in der Lage ist.

Der Herr Obmann des Ausschusses für die Regierungsvorlagen ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses zu einer Sitzung für heute Nachmittag 5 Uhr ein.

Selbstständige Anträge wurden gestellt und zwar: erstens ein Antrag von dem Herrn Abgeordneten v. Reiner, unterstützt durch eine Anzahl von 17 Mitgliedern, lautend: „Das h. Haus wolle beschließen, der §. 21 der Geschäftsordnung sei dahin abzuändern: die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich; Abgeordnete haben als Zuhörer Zutritt.“ Dieser wird gedruckt und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden. — Ein weiterer selbstständiger Antrag ist von Seite des Herrn Franz Haberbacher eingelaufen; derselbe betrifft Angelegenheiten der Volksschulen und geht dahin, daß für das nächste Jahr diesfalls ein Landes-Gesetz erlassen werden solle. Dieser Antrag wird ebenfalls gedruckt werden.

An Petitionen sind eingelaufen: Eine durch den Herrn Abgeordneten Tappeiner überreichte der Stadt Marburg, welche ein selbstständiges Gemeindestatut wünscht sie wird dem Petitions-Ausschusse überwiesen werden. — Eine weitere Petition wurde durch den Hrn. Abg. R. v. Resingen überreicht, in welcher der Ausschuß der Ortsgemeinde Lemberg den Wunsch ausdrückt, daß die Mauth am Gabernigg aufgehoben werden möge; sie wird ebenfalls dem Petitions-Ausschusse überwiesen werden.

Wir gehen jetzt zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die Interpellation des Hrn. Abg. J. Verbitsch, wünschend der Herr Abgeordnete dieselbe vorzutragen, oder darf ich sie vorlesen?

Abg. Verbitsch (L. B. Hartberg): Ich werde sie selbst vortragen.

Durch Erlass des k. k. Staatsministeriums vom 29. Juni v. J., Z. 5112, und Intimat der k. k. Staatshal-

tere zu Graz vom 9. Juli 1862, Z. 1062, wurde entschieden, daß in den Waldungen des Stiftes Voralpen den servitutberechtigten Inhabern der Gemeinden Hinterberg, Keppel, St. Laurenz am Wechsel, Kroneck und Auerbach zur Deckung ihres Holzbedarfes Antheile der Waldungen, in welchen sie eingeforstet waren, zugewiesen werden sollen. Nun ist das Stift Voralpen diesem Auftrage nicht nur nicht nachgekommen, sondern hat sehr ausge-

Holzschlägerungen begonnen und zwar derartig, daß ärtig nicht mehr der nöthige Vorrath vorhanden ist, um das Bedürfniß für diese Gemeinde-Inhabern decken zu können; die Holzschlägerung wird in einem fort fortgeführt, das Holz wird verkauft, die Blöcke werden nach Tausenden zum Verkauf ausboten, und natürlich der Wald niedergehauen. Die Gemeinden haben unter dem 23. Dezember 1862 an die h. k. k. Statthalterei das Ansuchen gestellt, daß dem Stifte Voralpen die Holzschlägerung eingestellt werden möchte; nun ist aber bis zur Stunde Nichts entschieden worden. Daher erlaube ich mir an den Hrn. k. k. Regierungskommissär die ergebenste Anfrage zu stellen:

1. Warum hat die h. k. k. Statthalterei dieses Gesuch noch nicht erledigt?

2. Welche Verfügung glaubt die h. k. k. Statthalterei jetzt zu treffen, nachdem die Inhabern der gedachten Gemeinden durch die Vorgänge des Stiftes Voralpen in den ihnen zuerkannten Rechten schon derart verkürzt erscheinen, daß sie sich mit der ihnen zugesprochenen Ablösung durchaus nicht mehr zufrieden stellen können.

Hofrath v. Schlossern: Ich ersuche, mir diese Interpellation zu übergeben, und der Regierungskommissär wird die Ehre haben, sie in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten. (Abgeordneter Verditsch übergibt die Interpellation dem Hofrath v. Schlossern.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landesauschusses über den von Freiherrn v. Mandell und Genossen in der 8. Sitzung des im Jahre 1861 versammelten steiermärkischen Landtages eingebrachten Antrag, betreffend das Erzherzog Johann Monument. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter M. v. Kaiserfeld (von der Tribune; — liest den als Beilage A angeschlossenen Bericht.)

Landeshauptmann: Ich werde jetzt über diesen Gegenstand zuerst die General-Debatte, und dann die Spezial-Debatte eröffnen. Wünscht Jemand in der General-Debatte das Wort zu ergreifen?

Abg. Withalm (Voitsberg): Obwohl ich glaube, daß in den Herzen eines jeden Steiermärkers dem durchlauchtesten Erzherzoge Johann bereits ein Monument durch sein thatenreiches Leben und Wirken gesetzt ist, welches von unschätzbarem Werthe und dauernd sein dürfte, als Erz und Stein, so stimme ich doch vollkommen dem Absätze 1 des Antrages des Landesauschusses bei, welcher

die Ausführung des Beschlusses zu einer Landesache macht und in Folge dessen auch den Absätzen 2 und 5. Was jedoch die Absätze 3 und 4 anbelangt, welche den Kostenpunkt berühren, möchte ich mir erlauben, einen Abänderungs-Antrag vorzuschlagen.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir zu bemerken, daß dies ein Gegenstand der Spezial-Debatte sein dürfte, die General-Debatte bezieht sich nur auf das Allgemeine.

Abg. Withalm: So werde ich später so frei sein, das Wort zu ergreifen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort in der General-Debatte zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so sehe ich die General-Debatte für geschlossen an. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, wollen sitzen bleiben. (Niemand erhebt sich.) Wünschen der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter M. v. Kaiserfeld: Nein.

Landeshauptmann: So können wir zur Spezial-Debatte übergehen.

Berichterstatter M. v. Kaiserfeld: Der 1. Antrag lautet: (liest den Antrag 1 im Berichte A.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über den Absatz 1 zu sprechen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn nicht so werde ich ihn zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche für den Absatz 1, wie er so eben von dem Herrn Berichterstatter vorgelesen wurde, stimmen wollen, bitte ich sich gefälligst zu erheben. (Geschieht.) Er ist einstimmig angenommen. Wir kommen nun zu dem Absätze 2.

Berichterstatter M. v. Kaiserfeld: (liest den Antrag 2 im Berichte A.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Absatz zu sprechen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn nicht, so sehe ich die Debatte hierüber für geschlossen an. Diejenigen Herren, welche diesen Absatz anzunehmen wünschen, belieben gefälligst aufzustehen. (Geschieht.) Er ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Berichterstatter M. v. Kaiserfeld: (liest den Antrag 3 im Berichte A.)

Landeshauptmann: Zu diesem Absätze hat sich bereits vor Beginn der Debatte Herr Dr. Michmayr zum Worte gemeldet; wahrscheinlich wird auch Herr Withalm wünschen, zu diesem Absätze das Wort zu ergreifen. (Abg. Withalm: Ja.) Das Wort bleibt Ihnen vorbehalten.

Abg. Dr. Michmayr (Radkersburg; — von der Tribune): So weit die Geschichte unseres theueren Vaterlandes mit Sicherheit in die Vergangenheit verfolgt werden kann, findet sich seit Ottokar VIII., dem letzten Traungauer, kein Name, an welchen sich in diesem Lande so viele erhebende, freundige und dankesvolle Erinnerungen knüpfen wie an den Namen Johann Baptist Erzherzog von Oesterreich. Die von den Nebenhügeln der windischen Mark gebildeten Thäler, so wie die Felsenwände in Mitten

der norischen Alpen werden diesen verehrten Namen auch in Zukunft stets als Echo wiedergeben, weil jede lebende Generation sein theueres Andenken ihren Nachkommen als Vermächtniß überliefern wird; er wird fortleben in den Pflegestätten der Wissenschaft, die er in diesem Lande errichtete, und sein Name wird unsterblich sein, weil er geheiligt ist durch die Liebe eines dankbaren Volkes.

Darum, meine Herren, habe ich dem Antrage des Landesauschusses, die Errichtung eines Denkmals aus Stein und Erz für weiland Se. kais. Hoheit sei als eine Landesangelegenheit zu erklären, freudig zugestimmt, und ich habe daher gewiß nicht zu besorgen, daß Sie die Beweggründe verkennen, die mich bestimmen, nur rücksichtlich der Mittel zur Erreichung dieses Zweckes anderer Ansicht zu sein.

Ich bin es vornehmlich aus zwei Gründen; einmal deswegen, weil ich aus der Denkungsweise und dem Wirken des erlauchten Verstorbenen die Ueberzeugung schöpfe, daß diese Mittel Seine Billigung gewiß nicht gefunden haben würden, und zweitens deshalb, weil ich es als unsere Pflicht erachte, in dem wirtschaftlichen Theile unserer Aufgabe, als gewählte Vertreter dieses Landes im Gegensatz zur Vergangenheit die strengsten Grundsätze aufzustellen.

Wenn Sie, meine Herren, in Erwägung ziehen wollen, daß weiland Se. kais. Hoheit der Erzherzog Johann während seines vieljährigen Wirkens in diesem Lande stets bestrebt war, durch Schenkungen, Stiftungen und Wohlthaten der verschiedensten Art aus eigenen Mitteln das Land zu unterstützen und demselben die Lasten zu erleichtern, wie können Sie dann die Annahme gestatten, daß derselbe es jemals hätte billigen können, die zu einem Denkmal nöthigen Mittel aus einer anderen Quelle fließen zu sehen, als aus der sich freiwillig öffnenden der dankbaren Verehrung seiner von ihm so sehr geliebten Steiermärker. (Bravo.) Wie können Sie weiter die Annahme gestatten, daß Se. kais. Hoheit Erzherzog Johann, wenn er jetzt noch unter den Lebenden weilen, und in der Kenntniß der Thatsache sein würde, daß dieses Land seine inneren Angelegenheiten nicht entsprechend besorgen kann, ohne zu dem Ertrage des nicht unbedeutenden Landesvermögens noch 38% der landesfürstlichen Steuern aufzubringen, hätte wünschen können, daß die Mittel zur Errichtung eines Denkmals für ihn jemals auf dem Wege der Besteuerung aufgebracht werden sollen, zumal als die Besteuerung nicht im geraden Verhältnisse zum Einkommen der Besteuerten steht.

Ich bin ferners fest überzeugt, daß der vom Landtage ausgehende Erklärung, die Errichtung eines Denkmals aus Erz und Stein für weiland Se. k. k. Hoheit Erzherzog Johann sei eine Landesangelegenheit, und alle Steiermärker seien eingeladen, zu diesem Liebeswerke nach Kräften beizutragen, der gewünschte Erfolg nicht fehlen wird; — zumal wenn Jeder von uns mit gutem Beispiele vorangeht und auch im Kreise seiner Mandatgeber in diesem

Sinne zu wirken bestrebt sein wird; während ich im Gegentheile besorgen muß, daß das Ergebniß der freiwilligen Betheiligung ein sehr geringes sein würde, wenn Jeder weiß, daß er seinen Beitrag ohnehin als Steuer zahlen muß.

Was nun meinen zweiten Beweggrund anbelangt, so bin ich der Meinung, daß dieses h. Haus meine Ansicht theilen wird, wenn ich behaupte, daß über die mit dem Landesvermögen in letzterer Zeit gepflogene Gebahrung kein günstiges Urtheil im Lande herrscht, daß im Gegentheile darüber eine große Mißbilligung vorwaltet, und die Ueberzeugung allgemein ist, daß man hiebei weniger den Nutzen des Landes, als vielmehr dessen äußeren Glanz in's Auge gefaßt habe. Das Land erwartet daher von uns, daß wir in dieser Rücksicht die strengsten wirtschaftlichen Grundsätze aufstellen, und bei der Verwendung der Gelder des Landes kein anderes Ziel im Auge haben werden, als seine nachhaltige Wohlfahrt.

Indem ich Sie, meine Herren, ersuche, diese meine Beweggründe nach ihrem Ursprunge und nach ihrer Triftigkeit zu würdigen, stelle ich den Antrag: „Das hohe Haus wolle beschließen, Absatz 4 des Antrages des Landesauschusses: „Der Landesauschuß hat in nächster Session dem Landtage einen Vorschlag auf einen, diesem Zwecke jährlich aus Landesmitteln zuzuführenden Betrag zu erstatten“ habe wegzubleiben, und Absatz 3 dieses Antrages habe daher zu lauten: „Die zur Ausführung dieses Denkmals erforderlichen Mittel werden im Wege der freiwilligen Betheiligung beigebracht, und es wird der Landesauschuß beauftragt, hiefür die geeigneten Einleitungen zu treffen.““ (Bravo.)

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Withalm hat das Wort.

Abg. Withalm (Boitsberg): Ohne Wiederholung dessen, was ich bereits früher gesagt habe, berufe ich mich darauf, und erlaube mir meinen Antrag vorzubringen, welcher die Punkte 3 und 4 anbelangt. Ich halte es nämlich für eine Consequenz, daß, nachdem das h. Haus den ersten Absatz bereits angenommen und die Angelegenheit als eine Landesache erklärt hat, die nöthigen Mittel auch aus Landesmitteln beigebracht werden müssen, die durch freiwillige Betheiligung nicht aufgebracht werden könnten. Mein Antrag würde daher dahin lauten:

„3. Die erforderlichen Kosten sollen zunächst im Wege der Privatbetheiligung aufgebracht werden, und wird der Landesauschuß beauftragt, hiefür die geeigneten Einleitungen zu treffen.“

4. Der Landesauschuß hat zu geeigneter Zeit dem Landtage einen Vorschlag über einen diesem Zwecke aus Landesmitteln zuzuführenden Beitrag zu erstatten.“

Diese Abänderungen hätten einzig und allein zum Zwecke, die Errichtung dieses Monumentes auf einen günstigeren Zeitpunkt zu verschieben; denn ich glaube, weder jetzt noch in der nächsten Session dürfte der Landesauschuß

in der Lage sein, dem h. Hause solche bedeutende Beiträge vorzuschlagen zu können, welche des ehrenden Andenkens des hochgefeierten durchlauchtigsten Erzherzogs würdig wären, und auch das Land ist, wie der Herr Vorredner bemerkt hat, durch Steuererhöhung und Landesumlagen, und es sind viele Gemeinden, wie wir jüngst gehört haben, durch 50%, 60%, ja selbst 77% Gemeindeumlagen so bedrängt, daß wir wohl nothgedrungen unseren wärmsten Wunsch für die Errichtung dieses Monumentes auf einen günstigeren Zeitpunkt verschieben müssen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen?

Abg. Herman (L.-B. Pettau; — von der Tribune): Se. k. k. Hoheit Erzherzog Johann hat im Lande viel Gutes gestiftet; dieses zu verkennen wäre Undank, und kein Steiermärker wird diesen Vorwurf auf sich ziehen wollen. Ihn belohnen und belohnen dafür die Liebe, die Segnungen und die Erinnerungen der Mit- und Nachwelt. Es ist daher gewiß löblich und erhebend, daß sich ein Comité gebildet hat, um dessen Andenken auch durch ein Denkmal von Erz und Stein zu verewigen. Allein dagegen muß ich sprechen, diese Angelegenheit auch in dem Sinne zur Landes- sache zu machen, daß die diesfälligen Kosten durch Landesumlagen aufgebracht werden sollen. Die Zeiten sind nicht dazu angethan, ein Monument zu votiren, welches, wenn es der Würde Sr. kaiserlichen Hoheit und der Würde des Landes angemessen sein soll, dem Lande vielleicht Hunderttausende kosten würde. Meine Herren! Kommen Sie in meine Gegend und lesen Sie an den Gerichtstafeln die endlose Reihe der exekutiven Feilbietungen, sehen Sie, wie die Steuer-Exekutoren unter Assistenz der Gendarmen im Lande herumgehen und dem Landmanne die letzte Kuh aus dem Stalle treiben! Vielleicht, wenn glücklichere Zeiten kommen; — für jetzt aber müssen wir uns auf das Nothwendigste beschränken, und bei dem besten Willen müssen wir sagen: Wir können nicht!

Meine Herren! Ich bitte auch zu bedenken, daß die Privatbetheiligung verstiegen wird, sobald wir diese Kosten auf die Landesumlage gestellt haben. Ich stimme für den Antrag des Herrn Dr. Michmahr.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn Niemand mehr zu sprechen wünscht, so sehe ich die Debatte über die Punkte 3 und 4 als geschlossen an. Ich werde, bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Wort gebe, bezüglich der Abänderungsanträge, welche mir übergeben worden sind, die Unterstützungsfrage stellen.

Der 1. Abänderungsantrag ist der Antrag des Herrn Dr. Michmahr zu den Punkten 3 und 4 des Ausschusses; derselbe lautet (liest): „Das h. Haus wolle beschließen, Absatz 4 des Antrages des Landesaus- schusses. Der Landesaus- schuß hat in nächster Session dem Land-

tage einen Vorschlag auf einen diesem Zwecke jährlich aus Landesmitteln zuzuführenden Betrag zu erstatten“ habe wegzubleiben, und Absatz 3 dieses Antrages habe daher zu lauten: „Die zur Ausführung dieses Denkmals erforderlichen Mittel werden im Wege der freiwilligen Betheiligung beige- schaft, und es wird der Landesaus- schuß beauftragt, hiefür die geeigneten Einleitungen zu treffen.“ Absatz 4 entfällt nach diesem Antrage. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Der Antrag des Herrn Abg. Walthalm lautet folgendermaßen (liest): „Das h. Haus wolle beschließen, daß der vom Landesaus- schusse in Betreff der Errichtung eines Erzherzog Johann- Monumentes gestellte Antrag bezüglich der §§. 3 und 4 abgeändert werde, und zwar dahin:

3. Die erforderlichen Kosten sollen zunächst im Wege der Privatbetheiligung aufgebracht werden, und wird der Landesaus- schuß beauftragt, hiefür die geeigneten Einleitungen zu treffen

4. Der Landesaus- schuß hat zu geeigneter Zeit dem Landtage einen Vorschlag für einen diesem Zwecke aus Landesmitteln zuzuführenden Betrag zu erstatten.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag zu unterstützen wünschen, wollen gefälligst aufstehen. (Geschieht.) Er ist zahlreich unterstützt. Ich ertheile dem Herrn Bericht- erstatter das Wort.

Berichterstatter M. v. Kaiserfeld (von der Tribune): Ich muß dem Antrage des Herrn Dr. Michmahr und auch jenem des Herrn Walthalm gegenüber auseinander setzen, daß der Landesaus- schuß in dieser Frage, was die Besteuerung des Volkes zum Zwecke eines Monumentes betrifft, wohl so ziemlich mit den ausgesprochenen Ansichten übereinstimmt. Die Anträge, die er stellte, werden Ihnen beweisen, daß die Errichtung eines Monumentes nach Ansicht des Landesaus- schusses in möglichst unempfindlicher Weise für die Besteuer- ten geschehen soll. Dennoch mußte er sich, als ihm der Antrag zur Bearbeitung vorlag, die Frage stellen: Hat dieser Fürst sich hochverdient gemacht um das Land oder hat er es nicht? Ich glaube, diese Ver- frage war schnell beantwortet. Wenn er sich um das Land hoch verdient gemacht hat, wenn das Land ihm Dank schuldet, dann ist die Errichtung eines Monumentes für ihn, wenn sie überhaupt einmal in Frage, auch eine Landes- sache. Sie haben aber auch im 1. Absatze beschlossen, daß die Ausführung dieses Monumentes eine Landessache sei, und da kommt mir denn doch der Antrag des Herrn Dr. Michmahr wie ein Widerspruch in sich selbst vor, wenn er sagt: Die Herbeischaffung der erforderlichen Mittel ist nur Sache der Privatbetheiligung, denn sein Antrag sagt nichts davon, was geschehen sollte, wenn die Privat- betheiligung die Mittel nicht erreicht; die zur Errichtung eines Monumentes nothwendig werden, sein Antrag sagt

nicht einmal, daß subsidarisch das Land schuldig wäre, das Monument auszuführen. Ich muß mich daher vollkommen gegen seinen Antrag aussprechen, und ich muß sagen, wenn Sie ihm zustimmen würden, so würde dies einen sehr betrübenden Eindruck im Lande machen; denn das kann ich mir nicht denken, daß der Landmann, dem das Herz dieses edlen Fürsten so warm entgegenschlug, welcher durch 30 Jahre Mitglied der Landwirthschafts-Gesellschaft war, welche in mehr als 6000 Mitgliedern über das ganze Land verbreitet war, in welchen sich vorzüglich der Landmann vertreten sah, — einem solchen Beschlusse seine Zustimmung geben würde; man würde sich ganz gewiß mit der öffentlichen Meinung im Lande nicht in Uebereinstimmung setzen.

Anders ist es mit dem Antrage des Herrn Withalm. Der Antrag des Herrn Withalm sucht auf praktischem Wege dasselbe zu erreichen, was wir erreichen wollen. Wir wollen die Privatbetheiligung nicht ausgeschlossen haben, wir finden es nur logischer, daß, wenn wir einmal im ersten Satze erklären, die Errichtung eines Monumentes aus Erz und Stein sei eine Landessache, dies auch das Prinzipale, und daß die Privatbetheiligung dann eben nur Nebensache sei. Wir haben daher die Landessache als die Regel hingestellt, und im Absätze 3 die Privatbetheiligung als eine Ausnahme. Allein, da der Antrag des Herrn Withalm praktisch ganz dasselbe erreicht, so stimme ich im Namen des Ausschusses mit dem Antrage des Herrn Withalm, sowohl hinsichtlich der Fassung des Artikels 3, als des Artikels 4 vollkommen überein, und ich empfehle Ihnen, den Antrag des Herrn Withalm anzunehmen.

Landeshauptmann: Da der Herr Berichterstatter im Namen des Landesausschusses die Absätze 3 und 4 des Ausschufsantrages fallen gelassen, und jene Textirung, welche der Herr Abgeordnete Withalm beantragt, für die seinige erklärt hat, so wird hiedurch der Antrag des Herrn Withalm der Hauptantrag, und der Antrag des Herrn Dr. Nilmayr erscheint als Verbesserungs-Antrag. In Folge dessen glaube ich, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Nilmayr zuerst zur Abstimmung zu kommen habe. Findet Jemand gegen diese Fragestellung eine Einwendung zu machen?

Abg. Dr. Mörzl (L. B. Cilli): Ich habe gegen die Fragestellung keine Einwendung zu machen, jedoch beantrage ich die mündliche Abstimmung über den Antrag des Herrn Dr. Nilmayr, indem die mündliche Abstimmung ohnedies die Regel ist.

Landeshauptmann: Da die mündliche Abstimmung beantragt und dieselbe wirklich die Regel ist, so wird mündlich abgestimmt werden müssen, wenn nicht ein Gegenantrag gestellt wird, welchen das h. Haus mit Majorität annimmt. (Es meldet sich Niemand zum Worte). Ich werde daher die mündliche Abstimmung veranlassen. Die-

jenigen Herren, welche für den Antrag des Abgeordneten Dr. Nilmayr sind, wollen bei dem Namensaufrufe mit „Ja“, und diejenigen, welche gegen den Antrag sind, mit „Nein“ antworten.

(Der Namensaufruf wird vorgenommen.)

Mit „Ja“ stimmten die Herren: Dr. Nilmayr, Bayer, Berdtich, Haberbacher, Herman, Dr. Hubel, Hutter, Janeschitz, Graf Lamberg, Dr. Mörzl, Ortner, v. Reiner, Senekovitsch, Sonns, Tappeiner, Wilfling.

Mit „Nein“ stimmten die Herren: v. Fehrer, Feiertag, Dr. Fleck, R. v. Frank, Fürst, Graf Gleispach, Globocnik, Dr. Haffner, Dr. J. v. Kaiserfeld, M. v. Kaiserfeld, Karnitschnigg, Graf Rhünburg, Dr. Klein, Graf Kottulinsky, Lewohl, Löschnigg, Freiherr v. Mandell, Messner, Mosdorfer, E. Mülley, Dr. H. Mülley, Dr. v. Neupauer, Pauer, Paichhuber, Dr. Paintinger, Plankensteiner, Dr. Rechsauer, Reicher, Dr. Riedl, Schlegl, Dr. Schreiner, Seidl, Dr. v. Streimayr, Dr. Wagl, Wannisch, Dr. R. v. Waser, Dr. v. Wasserfall, Werner, Withalm.

Abwesend waren die Herren: Graf Friedrich Attems, R. v. Carneri, Freiherr v. Kellersberg, Lohninger, Fürstbischof v. Seckau, R. v. Resingen, Sz.)

Es haben für den Antrag des Herrn Dr. Nilmayr 16, und gegen denselben 39 Mitglieder gestimmt; der Antrag ist in Folge dessen verworfen, und ich bringe den Antrag des Herrn Abgeordneten Withalm, jetzt auch zugleich Ausschufsantrag, zur Abstimmung; eine namentliche Abstimmung wird jetzt wohl nicht nothwendig sein. (Rufe: Nein.) Diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Withalm stimmen wollen, bitte ich sich gefälligst zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Absatz 5 des Ausschufsantrages lautet: (liest den Antrag 5 im Berichte A.) Wünscht Jemand über diesen Punkt das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Ich darf also die Debatte darüber als geschlossen ansehen. Wünschen der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter M. v. Kaiserfeld: Nein.

Landeshauptmann: Ich werde sonach diesen Antrag zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche mit Punkt 5 des Ausschufsantrages einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen, und hiemit wäre dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand, der auf der Tagesordnung steht, ist der Bericht des Landesausschusses über die Erhöhung der Stipendien an der landwirtschaftlichen Hofbeschlags-Lehranstalt.

Berichterstatter Graf Kottulinsky (von der Tribune): Meine Herren! Sie haben in der letzten Sitzung einen Beschluß gefaßt, welcher die hochwichtigen Interessen der Wissenschaft und die Universalität derselben zum Gegenstande hatte. Erlauben Sie mir nun, daß ich mir heute Ihr geneigtes Gehör erbitte für die Förderung und Verbrei-

tung einer einzelnen Doctrin, und für die Förderung einer landschaftlichen Anstalt, welche zwar auf einer viel bescheideneren Rangstufe steht, aber nicht minder von hochwichtiger Bedeutung für das Interesse des Landes, für das Interesse der Landeskultur ist; es ist dies die landschaftl. Hufbeschlags-Lehranstalt und der Antrag des Landesauschusses auf Erhöhung der bisher an dieser Anstalt im Betrage von 84 fl. bestandenen 5 Stipendien auf den Betrag von je 100 fl. De. W. (Viest den als Beilage B angeschlossenen Bericht).

Landeshauptmann: Als Redner über diesen Gegenstand hat sich der Herr Abgeordnete Arnold Planckensteiner einschreiben lassen, ich ersuche denselben, das Wort zu ergreifen.

Abg. Planckensteiner (L. B. Murau): Ich werde nicht für den Antrag stimmen können, obwohl er eine anscheinend billige Sache betrifft, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich mit der Wirksamkeit dieses Institutes im Allgemeinen nicht einverstanden bin. Es heißt in dem Berichte, die Anstalt verfolge einen dreifachen Zweck, den einer Lehranstalt, den einer Hufbeschlagsanstalt und den einer Thierheilanstalt. Was nun den Hufbeschlag anbelangt, so erfüllt die Anstalt diesen Zweck jedenfalls vollkommen, und, wie ich glaube, in ausgezeichnete Weise; den einer Thierheilanstalt nur einseitig, indem sie nur auf Pferde beschränkt ist, in Bezug auf das Rindvieh ihren Zweck aber nicht erfüllt; den Zweck einer Lehranstalt aber erfüllt sie meines Erachtens nur sehr unvollkommen; ich werde später darauf zurückkommen.

Vor allem Anderen erlaube ich mir aber zu konstatiren, daß die Anstalt überhaupt Rückschritte gemacht hat. Bevor der Vergrößerungsbau, welchen der verstärkte Ausschuß für das Präliminare bewilligte, ausgeführt wurde, waren in der Anstalt 18 Stände eingerichtet, und die Anstalt war in einer Weise zweckmäßig geleitet und prosperirte derart, daß diese 18 Stände bald nicht mehr genügten; es wurde nothwendig, Querstände anzubringen, wo man noch einige Pferde hineinpacken konnte, so daß zeitweise 24 Pferde in der Anstalt waren; allein der Zubrang zu diesem Institute war so groß, daß auch dies mit der Zeit nicht mehr ausreichend war. Dies hat gewiß auch den Herrn Referenten der Anstalt bewogen, vor zwei Jahren im Landesauschusse den Antrag zu stellen, daß die Anstalt abermals vergrößert würde. Ich selbst, der ich damals die Ehre hatte, für den Herrn Landesauschuss v. Kaiserfeld zu fungiren, habe diesen Antrag auf das Wärmste unterstützt, weil der Herr Referent nachgewiesen hatte, daß sich die Anstalt sehr gut rentire und voraussichtlich auch der Vergrößerungsbau gute Zinsen abwerfen werde. Nun ist aber die Sache anders gekommen, und wenn wir jetzt die Anstalt besuchen, so finden wir schöne neue Gebäude, aber die Stände meist leer, so daß jetzt in der Regel nur mehr

3—4, höchstens 5—6 Pferde dort stehen, während früher wo die Anstalt auf bescheidenem Fuße eingerichtet war, 18—24 Pferde in derselben waren. Das ist jedenfalls ein bedeutender Rückschritt, und konstatirt die Abnahme des Vertrauens von Seite des Publikums. Daraus entsteht nun wohl ein großer Nachtheil für den praktischen Cours. Der praktische Cours ist ja ohnehin derjenige, von welchem noch am meisten hängen bleibt, das Selbsthandanlegen im Krankenstalle bei den verschiedenen Verbänden und Operationen, das praktische Heilverfahren gewährt immer den größten Nutzen. Wenn aber die Anstalt in der Weise abnehmen würde, so würde das praktische Heilverfahren auf ein Minimum reducirt, was jedenfalls vom größten Nachtheile für die Anstalt sein würde.

Worin nun diese Uebelstände bestehen, daß die Anstalt in der letzten Zeit so große Rückschritte gemacht hat, das vermag ich heute nicht anzugeben; allein Ein Uebelstand scheint mir jedenfalls sehr nahe zu liegen, nämlich der, daß der Landes-Thierarzt, der zugleich Direktor der Anstalt ist, und wie ich glaube, 6 Gegenstände vorzutragen hat, zeitweise im Dienste der Statthalterei auf Vereisungen abwesend ist, was besonders in der letzten Zeit der Fall war, als ein unliebsamer Gast, die Rinderpest, an unsern Gränzmarken erschien, wo seine Anwesenheit dringend nothwendig war. Ich beabsichtige nicht, der h. Statthalterei damit einen Vorwurf zu machen, ich glaube, sie hat nur ihre Pflicht erfüllt, daß sie den Landes-Thierarzt im Dienste der Sanitäts-Polizei verwendet hat, ich constative nur, daß es ein Mißverhältniß, ein Uebelstand überhaupt ist, daß derselbe zweien Herren dienen muß. Es muß in dieser Beziehung jedenfalls ein Arrangement getroffen werden.

Was nun die Anstalt als Lehranstalt anbelangt, was mir als Hauptzweck erscheint und auch im Berichte als Hauptzweck angegeben ist, glaube ich, daß die Anstalt gerade in dieser Hinsicht am wenigsten entspreche. Es besteht nämlich für die Ausbildung der Zöglinge nur ein Einjähriger Cours; wie ist es aber möglich, in Einem Jahre einen vollendeten Thierarzt auszubilden? Man muß nur nehmen, mit welchen geringen Vorkenntnissen diese jungen Leute vom Lande hereinkommen; nun sollen sie in Einem Jahre diesen enormen Stoff bewältigen, sollen in Einem Jahre vollendete Thierärzte werden. Ich glaube, jeder Sachverständige wird mir zustimmen, daß dies eine reine Unmöglichkeit ist. Ich habe mir auch bei den Prüfungen die Ueberzeugung verschafft, daß die Zöglinge nicht entsprechen; ich habe dieserhalb mit dem Herrn Landes-Thierarzte selbst gesprochen, welcher mir erklärte, es sei eben nicht möglich, in Einem Jahre die Zöglinge weiter zu bringen. Wenn wir nun die Folgen dieses mangelhaften Unterrichtes in's Auge fassen, so glaube ich, wenn ich schon zugebe, daß allenfalls die Talentirtesten unter den Zöglingen, und die Fleißigsten derselben halbwegs entsprechen

werden, so wird doch die große Mehrzahl der minder Talentirten und minder Fleißigen nur als Halbwisser auf das Land hinauskommen, und diese Leute werden vielleicht mehr schaden, als sie nützen. Wenn ihnen nicht gleich im Anfange bekannte Fälle vorkommen, werden sie einige unglückliche Kurven machen, werden dadurch nicht bloß sich, sondern auch die Wissenschaft in Mißkredit bringen, und der Landmann, der ohnehin eher geneigt ist, sich Ackerärzten und Kurpfuschern anzuvertrauen, verliert die Achtung vor der Wissenschaft, wenn wissenschaftlich ausgebildete Aerzte, die aus der Stadt kommen, nicht entsprechen.

Wenn nun in dieser Richtung Etwas geschehen soll, und wir wirklich taugliche Thierärzte, die in jeder Hinsicht entsprechen, ausbilden wollen, glaube ich, würde nichts anderes übrig bleiben, als daß ein zweiter Jahrgang systemisirt werde; allein ich wünschte nicht, daß allenfalls noch neue Gegenstände hinzukämen, sondern die Gegenstände, welche jetzt in Einem Jahre vorgetragen werden, sollen dergestalt zweckmäßig auf zwei Jahrgänge vertheilt werden, daß jeder Gegenstand nur an und für sich gründlicher behandelt werden kann. Dadurch wird auch der weitere Nutzen für die Zöglinge entstehen, daß sie nochmals den praktischen Cours durchmachen, es werden ihnen eine Menge neuer Fälle im Krankenstalle vorkommen, und wenn auch schon bekannte sich wiederholen, so wird dies nur dazu dienen, dieselben besser ihrem Gedächtnisse einzuprägen.

Was nun die Heilanstalt in Bezug auf die Heilung des kranken Rindviehes anbelangt, so geschieht gerade in dieser Beziehung gar Nichts. Ich lege der Rindviehzucht in Steiermark eine viel höhere Wichtigkeit bei, als der Pferdeezucht; ich habe nie besonders Rühmenswerthes von steirischen Pferden gehört, wohl aber sind unsere einheimischen Rindviehracen, als die Mariahofer, Würzthaler, Lungauer Race, nicht nur im Lande, sondern auch außerhalb desselben auf das Vortheilhafteste bekannt. Es wäre daher gerade in dieser Richtung von höchster Wichtigkeit, wenn wir Thierärzte ausbilden könnten, die sich speziell auch mit der Heilung des kranken Rindviehes beschäftigen; denn gerade hierin herrscht im Lande der größte Mangel, und alle Herren, welche vom Lande hereingekommen sind und in diesem Hause Platz genommen haben, werden mir gerne beistimmen, daß dieser Mangel wirklich besteht, und zwar in fühlbarer Weise; man ist in dieser Beziehung fast immer nur an Ackerärzte und Kurpfuschler gewiesen, oder an den jeweiligen Abdecker, der gewissermaßen als Anatom die meisten Kenntnisse besitzt.

Daß nun in der Anstalt für die Heilung des kranken Rindviehes Nichts geschieht und geschehen kann, daran sind eigenthümliche Verhältnisse schuld, besonders aber der Umstand, daß die Anstalt ihren Sitz in Graz hat; von weiter Ferne wird Niemand sein krankes Vieh hereinbringen, man ist daher auf die nächste Umgebung beschränkt; in der Nähe

von Graz wird ausschließlich Milchwirthschaft betrieben, daher nur Melkvieh gehalten. Erkrankt nun eine Melkkuh, so will man sie aus dem Grunde nicht in die Anstalt bringen, um nicht die Milchnutzung zu verlieren, denn wenn auch die Milch von kranken Kühen nicht in die Stadt getragen wird, ist sie doch zu Hause zu verwenden, z. B. zur Schweinesütterung. Es ist Thatsache, daß seit dem Bestehen der Anstalt, seit dem Jahre 1841, keine 20 Kinder in der Anstalt waren; wenn nun gar kein Materiale vorhanden ist für das praktische Heilverfahren, so ist es auch nicht möglich Thierärzte in dieser Richtung auszubilden so wenig als ich einen Doktor Medicinā bilden kann ohne Krankenhaus, ohne Spital oder ohne Patienten. Wenn wir nun Thierärzte in dieser Richtung ausbilden wollen, so sehe ich keinen andern Ausweg als, daß ein ambulirender Thierarzt angestellt werde, der die Verpflichtung hätte, seine Patienten aufzusuchen und allenfalls auf den Umkreis einer Stunde um Graz herum, wenn er gerufen wird, gegen eine bestimmte, mäßige Taxe hinauszugehen; er müßte die Verpflichtung übernehmen, die Zöglinge auf seinen diesfälligen Excursionen mitzunehmen, um dort im Stalle praktisch das Heilverfahren zu zeigen.

Dies sind im Wesentlichen die Gebrechen der Anstalt, wie sie mir als solche erscheinen; so lange dieselben nicht gehoben sind, halte ich jede Auslage für zwecklos. Wenn die Anstalt in einer Weise reformirt werden könnte, daß wir die Ausbildung von wirklich praktischen, in jeder Hinsicht entsprechenden Thierärzten mit Grund hoffen könnten, so werde ich gewiß einer der Ersten sein, der die nöthige Summen votiren wird, die zur weiteren Hebung der Anstalt nöthig sein werden. So aber ist die Anstalt nichts Ganzes, nur etwas Halbes und leistet zu wenig. Ich werde mir erlauben, bei Gelegenheit, wenn das Präliminäre zur Berathung kommen, und die Hufbeschlags-Lehranstalt an der Tagesordnung stehen wird, die diesfälligen Anträge einzubringen, die mir geeignet erscheinen, die Anstalt zu heben. Was nun die Abnahme des Vertrauens von Seite des Publikums und die Rückschritte der Anstalt im Allgemeinen betrifft, so muß ich mir erlauben, schon heute einen Antrag zu stellen, und zwar dahin gehend: „Der h. Landtag wolle beschließen, der Landes-Ausschuß werde beauftragt, in der Anstalt selbst genaue Erhebungen zu pflegen, welches die Ursachen des sinkenden Vertrauens von Seite des Publikums seien, und darüber noch in dieser Session Bericht zu erstatten.“ (Ueberreicht seinen Antrag.)

Landeshauptmann: Bezüglich des Antrages selbst, wie er hier vorliegt, wünschen Herr Abgeordneter keinen Antrag zu stellen?

Abg. Plankensteiner (L. B. Murau): Ich habe ausgesprochen, daß ich für den Antrag nicht stimme, und überlasse es dem h. Hause, sich darüber auszusprechen.

Landeshauptmann: Der Antrag, welchen Herr Abgeordneter vorgetragen haben, hat offenbar einen selbst-

ständigen Charakter, da er sich in dem vorliegenden nicht einfügen läßt; er wird also dann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung überwiesen werden. Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Die Abg. Graf Lamberg und Karnitschnigg melden sich zum Worte.) Herr Graf Lamberg hat das Wort.

Abg. Graf Lamberg (Großgrundbesitz): Mir scheint, daß dasjenige, was der Hr. Abg. Plankensteiner vortragen hat, die höchste Aufmerksamkeit der hier versammelten Herren verdient; aber demungeachtet glaube ich, — ich gebe zu, daß manche Gebrechen an der Thieranstalt sind, welche beweisen, daß sie ihrem Zwecke nicht vollkommen entsprechen, — demungeachtet glaube ich aber, daß sie doch in Bezug auf den Hufbeschlag viel geleistet hat, doch so manche Verbesserungen bei den Landschmieden hervorgebracht hat. Ich glaube daher, es sollte die Sache selbstständig behandelt werden, sowie es auch immer von hoher Wichtigkeit ist, daß wir durch mäßige Beiträge die Möglichkeit, bessere Landschmiede zu erzielen, herbeiführen.

Landeshauptmann: Hr. Abg. Karnitschnigg hat das Wort.

Abg. Karnitschnigg (L. B. Liezen): Ich wollte mir nur erlauben, eine Bemerkung zu machen rücksichtlich der Form, Fassung, Stilisirung des Antrages des Landes-Ausschusses. Aus dem Vortrage und Eingange geht zwar allerdings hervor, daß es sich nicht um Systemisirung neuer Stipendien, sondern um Erhöhung der Stipendien handelt, welche bereits im Jahre 1851 vom ständ. Ausschusse gegründet wurden. Wenn Sie jedoch den Antrag selbstständig lesen, so ist hierüber Nichts enthalten, sondern der unbefangene Leser muß aus dem Antrage entnehmen, daß es sich um 5 neue Stipendien handle. Der Antrag lautet nämlich: (liest denselben im Berichte B.) Wer diesen Antrag liest, muß sich denken, es handle sich um neue Stipendien; ich wünsche nur, daß in diesem Antrage, wenn er überhaupt zur Annahme kommt, betont werde, daß es sich nicht um neue Stipendien, sondern um Erhöhung der bereits 1851 gegründeten handelt, und ich würde daher den Antrag stellen, der Antrag des Ausschusses sei in der Art zu formuliren: „Das h. Haus wolle beschließen, die im Jahre 1851 vom ständ. Ausschusse mit a. h. Bewilligung bei der landwirtsch. Hufbeschlags-Lehranstalt gegründeten 5 Stipendien à 80 fl. für bedürftige Schüler vom flachen Lande seien auf den Betrag von je 100 fl. öst. W. zu systemisiren.“

Landeshauptmann: Hr. Abg. v. Fehrer hat sich um das Wort gemeldet.

Abg. Fehrer (L. B. Marburg): Mein Antrag geht dahin, dieser Antrag möge für heute aufgeschoben werden, namentlich aus dem Grunde, weil die Hufbeschlags-Lehranstalt ohnedies ein Gegenstand des Finanz-Ausschusses ist, wo dann über die ganze Sache genaue Einsicht genommen

wird; ich wäre daher der Meinung, daß erst dann, wenn der Finanz-Ausschuß seine Arbeiten vollendet hat, die Sache wieder vor den Landtag gebracht, und bis dahin also vertagt werde.

Abg. Dr. Schreiner (Frohuliten): Meine Herren, ich wollte dasselbe bemerken, was Herr v. Fehrer so eben gesagt hat und stimme daher seiner Bemerkung vollkommen zu; allein ich muß denn doch auch Etwas bezüglich dessen bemerken, was Herr Landeshauptmann früher in Ansehung der Behandlung des von Herrn Abg. Plankensteiner gestellten Antrages bemerkt haben; ich halte den Antrag nämlich nicht für einen selbstständigen; er steht mit dem uns heute vorliegenden Antrage in wesentlicher inniger Verbindung und ich glaube, er hat gar keinen andern Sinn als den, nicht bloß er, sondern er meint, das ganze Haus könne eigentlich über die Bewilligung der Erhöhung der 5 begründeten Stipendien erst dann mit voller Ueberzeugung beschließen, wenn man sich überzeugt hat, daß die Hufbeschlags-Lehranstalt in den 2 von ihm insbesondere hervorgehobenen Partien wirklich ihrem Zwecke entsprechen. Denn in Ansehung dessen, was Herr Graf Lamberg zu bemerken gefunden hat, hat Hr. Vorredner Plankensteiner ohnehin zugegeben, daß sie als Hufbeschlags-Lehranstalt ihren Zweck vollkommen erfülle. Indessen glaube ich, daß der Grund, durch den er seinen Antrag unterstützt hat, in den Antrag mit zum Ganzen gehöre und nicht als selbstständiger Antrag gestellt wurde; daß, so lange wir nicht überzeugt sind, sagt er, nicht bloß er selbst, — daß die Hufbeschlags-Lehranstalt als Lehranstalt in den zwei Beziehungen, — die er hervorgehoben hat, — ihre Bestimmung erfüllt, können wir eigentlich in die Beschließung der Erhöhung der 5 Stipendien nicht eingehen, und so glaube ich unmaßgeblich, daß der Antrag kein selbstständiger, sondern allerdings ein Amendement ist. Ich stimme für das, was Hr. Abg. v. Fehrer gesagt hat.

Landeshauptmann: Ich kann diese Ansicht durchaus nicht theilen, und es scheint mir aus den Worten des Herrn Abg. Dr. Schreiner selbst hervorzugehen, daß dem nicht so ist. Der Herr Abg. legt in seiner Auseinandersetzung dem Herrn Plankensteiner einen Vertagungsantrag in den Mund; hätte dieser einen Vertagungsantrag gestellt, dann allerdings würde sein Antrag im engsten Zusammenhange mit dem vorliegenden stehen. Wenn das aber ein Vertagungsantrag wäre, so wäre dieser Antrag, wie er ihn gestellt hat, die Begründung dazu; da aber nur die Begründung hier steht, und nicht die Consequenz, die Vertagung, welche von der andern Seite beantragt worden ist, so kann ich diesen Antrag, welcher auf eine genaue Erhebung der Ursachen des abnehmenden Vertrauens zur Anstalt lautet, nicht in engem Zusammenhange ansehen damit, ob die Stipendien in Zukunft 84, 100 fl. oder gar Nichts betragen sollen. Ich muß sagen, ich sehe ihn noch immer als einen selbstständigen Antrag an.

Möglich, daß vielleicht Herr Abg. Plankensteiner sich den Vertagungsantrage anschließt, das weiß ich nicht.

Abg. Dr. Hubel (L. B. Ordnung): Die Stipendien, die an der Hufbeschlagungs-Lehranstalt errichtet worden sind, wurden von der Landwirthschafts-Gesellschaft in Antrag gebracht und zwar aus dem Grunde, weil in vielen Kronländern die Verbindlichkeit besteht, daß alle Land schmiede sich einen theoretischen und praktischen Unterricht in Bezug auf den Hufbeschlag erwerben müssen. Die Gesellschaft hat auch die Anstalt als eine Hufbeschlags-Anstalt angesehen und hat daher beim früheren Landes-Ausschuß den Antrag gestellt, daß man 5 Stipendien gründe zu 80 fl. W., weil viele Schmiede auf dem Lande nicht die Mittel besitzen um dieser Anforderung nachzukommen. Als Hufbeschlagungs-Anstalt hat sich auch dieses Institut bewährt; dagegen aber sind alle die Gebrechen, die von Herrn Plankensteiner angeführt worden sind, thatsächlich vorhanden und daher hat man auch bei der Reorganisation des Joanneums auf die Hilfskräfte dieser Anstalt Rücksicht genommen, und das h. Haus wird sich seiner Zeit überzeugen, in welcher Art dann die Hufbeschlagungs-Anstalt auch als Lehranstalt angesehen werden kann. Hier handelt es sich blos darum, ob die Stipendien, die im J. 1851 in das Leben gerufen worden sind, erhöht werden sollen oder nicht und ich muß im Interesse der Pferdezucht in Steiermark und im Interesse auch der Wissenschaft dafür sprechen, daß man nämlich die 84 fl. öst. W. auf 100 fl. erhöhen soll, bloß für Kurrschmiede.

Der ganze Betrag, den wir also für eine Landeskultur-Angelegenheit mehr verwenden wollen, beträgt, meine Herren, 80 fl. und diese 80 fl. verwenden wir ja blos für Schmiede, die das Gewerbe auf dem Lande praktisch ausüben. Ich muß daher für die Erhöhung von 80 fl. auf 100 fl. im Interesse der Landeskultur stimmen und pflichte also allen den Bemerkungen bei, welche Herr Plankensteiner rücksichtlich dieser Anstalt gemacht hat.

Landeshauptmann: Herr Abg. Dr. v. Neupauer hat das Wort.

Abg. Dr. v. Neupauer (Großgrundbesitz): Ich theile die Anschauungen des Herrn Prof. Schreiner und des Herrn v. Fehrer. Ich halte den Antrag, den Herr Plankensteiner gestellt hat, für einen Vertagungsantrag. Er hat nämlich bemerkt, daß die Hufbeschlags-Anstalt an Vertrauen verloren, daß sie weniger besucht werde, und wünscht diesen Umstand constatirt zu haben. Sein Antrag geht dahin, es wolle der Ausschuß beauftragt werden, diese Vorerhebungen zu pflegen und hierüber noch in gegenwärtiger Session dem h. Hause Bericht zu erstatten. Darin liegt offenbar eine Verschiebung, eine Vertagung des vom Ausschusse gebrachten Antrages. Ich würde daher bitten, wenn Herr Landeshauptmann meine Ansicht nicht theilen, das h. Haus darüber zu befragen.

Landeshauptmann: Ich bin in der glücklichen Lage hierauf durch Thatsachen zu antworten. Es ist mir jetzt nachdem der Antrag auf Vertagung schon wiederholt ausgesprochen worden, derselbe schriftlich übergeben worden. Nach der G. O. haben Anträge auf Vertagung vor Allem zur Abstimmung zu kommen; Wenn also der Antrag des Herrn Plankensteiner kein selbstständiger ist, wird natürlich durch die Annahme des Antrages auf Vertagung der Antrag des Herrn Abgeordneten Plankensteiner von selbst entfallen und ich bitte mir zu antworten, ob dann, wenn die Vertagung ausgesprochen ist, der Zweck, welchen Herr Plankensteiner im Auge hat, nämlich eine Untersuchung und Erhebung der Anstalt, erfüllt sein wird?

Ich glaube, daraus wird sich von selbst am Besten ergeben, ob er selbstständig gestellt war oder nicht. Nach diesem frage ich das hohe Haus, ob es den Antrag des Herrn Plankensteiner für einen Zusatzantrag oder einen selbstständigen ansehen will. Diejenigen Herren, welche ihn nicht für einen selbstständigen ansehen wollen, wollen sich gefälligst erheben.

Abg. Dr. Märtl (L. B. Cilli): Ich bitte den Herrn Landeshauptmann die Fragestellung vielleicht anders zu formuliren, vielleicht so: „Diejenigen, welche ihn als selbstständigen Antrag ansehen, die wollen aufstehen.“

Landeshauptmann: Auch gut. Ich habe dies nur aus Courtoisie nicht gethan, weil die Ansicht, den Antrag für einen selbstständigen anzusehen, eben die meine ist. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Plankensteiner für einen selbstständigen Antrag ansehen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist eine namhafte Minorität. Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Dr. Fleck (Judenburg): Ich schließe mich dem Vertagungsantrage an, den Herr Prof. Schreiner gestellt hat. Ich glaube aber, wir können den Antrag Plankensteiners ganz gut mit dem Vertagungsantrag vereinigen und ich nehme den Antrag Plankensteiners auf, und ich mache ihn zu dem meinigen in anderer Form und zwar als Zusatzantrag zum Antrag des Herrn Prof. Schreiner. Ich beantrage daher: Erstens: der Landtag wolle die Vertagung beschließen, wie Prof. Schreiner vorschlug, und stelle zweitens den Antrag als meinen eigenen, daß, wenn der Antrag des Prof. Schreiner durchgegangen ist, als Zusatzantrag beschloffen werde:

„Bis dahin“, nämlich „bis zur Berichterstattung des Finanz-Ausschusses hat der Landes-Ausschuß über die Gebrechen und über die Mängel der Hufbeschlags-Anstalt Nachforschungen zu pflegen, und darüber gleichzeitig zu berichten.“

Abg. v. Fehrer (L. B. Marburg.): Ich hatte, als ich ursprünglich meinen Antrag stellte, auch schon denselben Zusatz, wie ihn Herr Dr. Fleck jetzt stellte, im Auge; allein ich glaube, daß es in der Zeit, in welcher der Land-

tag hier tagt, kaum möglich sein werde, schon einen solchen Bericht durch den Landes-Ausschuß erstatten zu lassen und darnach habe ich nicht für diesen Zusatz gesprochen. Ich halte daher meinen ursprünglichen Antrag aufrecht.

Abg. Dr. Schreiner (Frohnlaiten): Ich habe meinen Antrag, der den Ihrigen enthält, dem Herrn Landeshauptmann vor längerer Zeit überreicht und derselbe ist mit dem des Dr. Fleck, selbst in Verbindung mit dem Planensteiner'schen in vollkommener Uebereinstimmung.

Landeshauptmann: Darüber ist kein Zweifel.

Abg. Dr. Schreiner: Auch was die Formulirung anbelangt; denn der Finanz-Ausschuß wird nun natürlicherweise, sobald die Hufbeschlags-Lehranstalt zu untersuchen kommt, wenn auch nichts Anderes vorgegangen wäre, aber gewiß nach dem, was jetzt gesprochen worden ist, den Landes-Ausschuß um Information angehen müssen. Ich glaube daher, daß Alles, was im Hause gesprochen ist, durch diesen Antrag vollkommen in Uebereinstimmung gebracht wurde.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand noch das Wort?

Abg. v. Keiner (L. B. Graz): Ich werde mich weiters in eine Erläuterung über die Verdienste oder Gebrechen dieser Anstalt nicht einlassen, nur Eines will ich bemerken. Wie Herr Planensteiner und die meisten Herrn Mitglieder vorgebracht haben, so ist diese Anstalt als Hufbeschlags-Lehranstalt gut, ja sogar vortrefflich. Nun, vom praktischen Standpunkte aus hat der Hufbeschlag eine solche Wichtigkeit, daß ich glaube, wenn die Lehranstalt sonst gar Nichts leistet, als daß sie taugliche Hufschmiede bildet, so soll der Landtag diese kleine Ausgabe nicht verweigern, welche der Landes-Ausschuß beantragt hat.

Abg. Mosdorfer (Hartberg): Ich wollte soeben das, was der Herr Vorredner gesagt hat, aussprechen, weil ich hinlänglich überzeugt bin, daß auf dem Lande die meisten Hufkrankheiten der Pferde von dem Vernageln der ungeschickten Hufschmiede herrühren. Wenn nun der Hufbeschlag hier in dieser Anstalt gut gelehrt wird, so werden diese Calamitäten mit der Zeit auf dem Lande verschwinden. Dann besteht sogar das Gesetz, daß Keiner ein Hufschmiedmeister werde, der nicht auf der ständischen Lehranstalt unterrichtet worden ist und darüber ein Zeugniß besitzt, — ich glaube trotz der Gewerbefreiheit besteht das Gesetz, mithin müssen wir auch den Schmieden an die Hand gehen, daß sie sich wenigstens in dieser Wissenschaft ordnungsmäßig unterrichten können. Was Herr Planensteiner über den Mangel der Lehranstalt weiters sagt, mag wohl seine Richtigkeit haben, allein die Zöglinge erhalten doch auch in den Krankheiten der Pferde einen solchen Unterricht, daß sie die Hauptkrankheiten der Pferde, nämlich Kolik oder andere ansteckende Krankheiten, oder die Krankheiten am Hufe erkennen, und demselben abhelfen können. Ich kenne mehrere solche aus der Hufbeschlags-Lehranstalt

hervorgegangene Hufschmiede auf dem Lande, welche zwar keine Vorzüglichkeit an den Tag legen, aber doch besser genügen, als jene Abdecker, trotz ihrer anatomischen Wissenschaft, besser die Pferde kuriren, als jene Ackerärzte. Ich stimme daher dafür, daß man so einen unbedeutenden Betrag, wie der, welcher für die Erhöhung der Stipendien ausgesprochen ist, nicht ansehen solle, und bevormorte daher den Antrag des Ausschusses.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so sehe ich die Debatte für geschlossen an und ersuche jene Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, sich gefälligst zu erheben. (Geschieht.) Die Debatte ist geschlossen. Ich ertheile den Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Graf Kottulinsky: Meine Herren! Gegen den eigentlichen Antrag des Landes-Ausschusses und gegen die Motivirung desselben, nämlich gegen die Erhöhung der 5 Stipendien von 84 auf 100 fl., hat sich nur der Herr Abg. Planensteiner ausgesprochen. Gegen die Motivirung dieses Antrages, nämlich, daß die derzeitigen Lebensmittel-Preise mit den zur Zeit der Gründung der Stipendien bestandenen nicht mehr im gleichen Verhältnisse stehen, hat auch Herr Planensteiner Nichts eingewendet.

Landeshauptmann: Darf ich den Herrn Berichterstatter einen Augenblick unterbrechen? Ich habe vergessen die Unterstützungsfrage zu stellen. Es ist vor Allem der Vertagungsantrag zur Unterstützung zu bringen, dann würde der Antrag des Herrn Abg. Karnitschnigg von selbst entfallen.

Abg. Karnitschnigg (L. B. Liezen.): Entfallen wird wohl mein Antrag nicht; für heute zwar, insofern über den Hauptantrag nicht abgestimmt wird.

Landeshauptmann: Natürlich, wenn der Gegenstand vertagt wird.

Abg. Karnitschnigg: Ich bin aber doch der Meinung, daß die Unterstützungsfrage gestellt werden solle, damit man wisse, ob der Ausschuß ihn berücksichtigen solle, oder ob er ganz entfallen ist.

Landeshauptmann: Ich habe Nichts dagegen. Der Vertagungsantrag lautet so: „Das h. Haus wolle beschließen, die Beschlußfassung über den vorliegenden Gegenstand für heute auszusetzen, und denselben dem Finanz-Ausschuße zuzumitteln.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt. Der Zusatzantrag des Herrn Abg. Dr. Fleck zu diesem Vertagungsantrage lautet: Bis zu der Berichterstattung des Finanz-Ausschusses über das Erforderniß der Hufbeschlagsanstalt wird der Landes-Ausschuß beauftragt, die Gebrechen der Anstalt und die Ursache des Mißcredits zu erforschen, und darüber gleich-

zeitig mit dem Finanz-Ausschusse Bericht zu erstatten, und ihn vorläufig dem Finanz-Ausschusse mitzutheilen“. Gene Herren, welche für die Unterstützung dieses Antrages sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt. Wünscht Herr Abg. Plankensteiner, daß sein Antrag noch zur Unterstützungsfrage komme, da er doch mit diesem gleichlautend ist?

Abg. Plankensteiner (L. B. Murau): Ich schließe mich diesem Antrage vollkommen an.

Abg. v. Feyrer (L. B. Marburg): Ich habe geglaubt, daß mein Antrag derselbe sei, wie der des Herrn Prof. Schreiner, daher habe ich ihn nicht übergeben, ich sehe aber doch, daß derselbe ein anderer ist, denn er lautet bei mir nicht dahin, daß der Bericht an den Finanz-Ausschuß geleitet werde. (Uebergibt seinen Antrag.)

Landeshauptmann: Ich bringe einstweilen den Antrag des Herrn Abg. Karnitschnigg zur Unterstützung. Derselbe lautet: „Das h. Haus wolle beschließen, die im Jahre 1851 vom ständ. Ausschusse mit A. H. Bewilligung bei der landschaftl. Hufbeschlags-Lehranstalt gegründeten 5 Stipendien pr. 80 fl. C. M. für bedürftige Schüler vom flachen Lande seien auf den Jahresbetrag von je 100 fl. öst. W. zu sistemirten.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist zahlreich unterstützt. Nun wäre noch der Antrag des Herrn v. Feyrer vorzulesen. Er lautet: „Der h. Landtag wolle beschließen, daß der Antrag des Landes-Ausschusses bezüglich der Erhöhung der Stipendien für die Hufbeschlags-Lehranstalt vertagt werde, bis der Finanz-Ausschuß seine Arbeiten vollendet hat.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag zu unterstützen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist nicht unterstützt. Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Graf Kottulinsky: Nachdem ich, meine Herren, mir bereits erlaubt habe zu sagen, daß der Antrag des Landes-Ausschusses auf Erhöhung der Stipendien nur von Einer Seite widersprochen, von mehreren Herren Abgeordneten aber sogar lebhaft unterstützt wurde, nachdem die Motive, welche diesem Antrage zu Grunde liegen, nämlich die Vertheuerung der Lebensmittel nicht widersprochen wurden, so erübrigt mir nur auf die Anträge jener Herren überzugehen, welche sich in einem motivirten Vertagungsantrage vereinigen. Dieser Vertagungsantrag, und namentlich die vom Herrn Abg. Plankensteiner dazu vorgebrachten Gründe sind zweierlei Art. Sie beziehen sich 1stens auf die gegenwärtige Wirksamkeit der Anstalt, und ihren, wie behauptet und von mir nicht widersprochen wird, in der neuesten Zeit in bedauernswerther Weise stattgefundenen Rückgang, 2tens aber auf die allgemeine Wirksamkeit, die Organisation, und die Ausdehnung der Wirksamkeit der Anstalt, auf sämtliche Zweige der Thierarznei- und der Thierheilkunde. In erster Beziehung, was den Rückgang der Anstalt betrifft,

habe ich, wie gesagt, keine Veranlassung, den ausgesprochenen Ansichten des Herrn Plankensteiner zu widersprechen. Die Gründe dieses Rückganges beruhen theilweise auf Personalien, und ich glaube, daß es heute und hier nicht am Platze sein dürfte, diese Personalien näher zu erörtern und bitte daher, mir diese Erörterung für heute zu erlassen. Der Landes-Ausschuß hat sich jedoch keineswegs diesen Uebelständen verschlossen, er ist in Kenntniß derselben und er ist auch in Kenntniß der Ursachen derselben. Der Landes-Ausschuß hat die Absicht, diesfalls einen besondern Antrag an das h. Haus zu richten; er war jedoch an der Stellung dieses Antrages bisher durch den Umstand verhindert, daß derselbe in unmittelbarem Zusammenhange mit der Universitätsfrage steht. Nachdem nun das h. Haus diese Frage in der letzten Sitzung in so erfreulicher Weise gelöst hat, so wird sich der Landes-Ausschuß in der Lage befinden, auch seine Anträge zu stellen, und ist bereit, sie noch im Laufe dieser Session dem h. Hause vorzulegen. Der Zusammenhang mit der Universitätsfrage besteht darin, daß der Direktor, zugleich Lehrer der meisten Hauptfächer an der landschaftl. Hufbeschlags-Lehranstalt, zugleich Professor der Seuchenlehre an der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt der Universität ist. Als letzterer bezieht er aus Landesmitteln einen Gehalt von 630 fl. und für seine Leistungen an der Hufbeschlags-Lehranstalt, welche die bei weitem umfassenderen und wichtigeren sind, bezieht er nach der bestehenden Organisation einen Gehaltsbeitrag von 420 fl. Das h. Haus wird in diesem Umstande allein schon eine Erklärung finden, daß bezüglich der Leitung der Anstalt und bezüglich der Vollständigkeit der Vorträge Manches zu wünschen übrig sein dürfte. Nachdem die Universitätsfrage nun gelöst ist, und die medizinisch-chirurgische Lehranstalt an derselben, somit auch die Professur der Seuchenlehre in ihrer jetzigen Gestalt entfallen wird, so ist dem Landes-Ausschusse hiemit die Möglichkeit geboten, seinen Antrag auf eine den Bedürfnissen der Hufbeschlags-Lehranstalt entsprechende Weise zu stellen, was, wie gesagt, in Kürze erfolgen wird.

Ich erlaube mir jedoch dem h. Hause einige Aufklärungen über manche Vorwürfe, die der Anstalt gemacht worden sind, zu geben. Ich muß da vor Allem hervorheben, was bereits von einigen Herrn Vorrednern betont wurde, daß die Anstalt nach ihrer ursprünglichen Organisation eine Hufbeschlagslehranstalt und keine Veterinärschule ist; es ist nur der Hufbeschlagslehranstalt als Nebenweig die Verbreitung thierärztlicher Kenntnisse unter den Hufschmieden, insoferne die beschränkten Mittel der Anstalt es erlauben, beigegeben. Daß diese Mittel beschränkt sind, erhellt aus dem Besoldungsstande dieser Anstalt. Er besteht aus einem Direktor mit 420 fl., welchem auch die vorzüglichsten Lehrfächer übertragen sind; bei der Unvermögenheit des Einen Mannes, dieser Aufgabe

zu genügen, hat sich der frühere Landesthierarzt Herr Artitschka angeboten, mehrere Lehrfächer vorzutragen; dieses Anerbieten wurde gleichfalls von dem dormaligen Landesthierarzte fortgesetzt, und dieser bezieht dafür eine jährliche Remuneration von 110 fl. Der Lehrer der Operationslehre und des Hufbeschlages bezieht einen Gehalt von 315 fl.; die untergeordneten Diener zusammen 638 fl. Der gesammte Kostenaufwand beläuft sich demnach auf 1483 fl. Daraus dürfte wohl erhellen, daß von einer Anstalt, die mit so geringen Mitteln dotirt ist, nicht die Wirksamkeit einer Veterinärschule erwartet werden kann.

Ich komme also darauf zurück, die Anstalt ist eine Hufbeschlageslehranstalt, und man darf an sie nicht die Anforderungen stellen, welche an eine vollkommene Thierheilanstalt gestellt werden können. Allein ich erlaube mir doch dem zu widersprechen, daß die thierärztlichen Kenntnisse, welche durch die Anstalt unter den Kutschmieden verbreitet werden, gänzlich wirkungslos oder wohl gar schädlich sind; denn ich glaube, selbst geringe Kenntnisse sind besser als gar keine, und ein Schmied, der sich an dieser Anstalt die zu erreichen möglichen Kenntnisse gesammelt hat, wird doch immer viel besser sein, als ein Ackerarzt, welcher mitunter auf Aberglauben und auf von der Wissenschaft nicht gerechtfertigten Unterlagen seine Kurmethode gründet.

Daß die Hufbeschlageslehranstalt sich ausschließlich nur mit Pferden befaßt, erlaube ich mir in Abrede zu stellen. Sie befaßt sich, wenn ihr Hornvieh zukommt, auch mit der Heilung von Hornvieh. Es liegt aber in der Natur der Verhältnisse, und wurde bereits vom Herrn Plankensteiner erörtert, warum das Hornvieh nur in geringer Anzahl zur Behandlung in die Anstalt kommt. Die Ursache davon liegt in der Schwierigkeit, Hornvieh, besonders Melkkühe, auf größere Distanzen zu transportiren, was bei Pferden nicht in diesem Grade der Fall ist. Daß die Anstalt sich nicht auf die Behandlung von Pferden allein beschränkt, beweist der Umstand, — auf den ich zwar keinen allzu großen Werth lege, — daß im letzten Jahre 162 Hunde daselbst behandelt wurden (Heiterkeit); ein Zweig, der zwar nicht von sehr großer Wesenheit, aber doch nicht ohne Werth für die öffentliche Sicherheit besonders bezüglich der Wuthkrankheit ist.

Ich glaube daher, daß, indem der Landesauschuß die Mängel an dem dormaligen Bestande der Anstalt nicht verkennet, und sich bereits damit beschäftigt, dem h. Landtage einen Antrag diesfalls vorzulegen, daß aus diesem Grunde das h. Haus bereits definitiv in die Beschlußfassung über die unmittelbar vorliegende Frage, über die Erhöhung der Stipendien, eingehen, und der Vertagungsantrag sich hiemit beheben dürfte. Ich erlaube mir daher Ihnen den Antrag des Landesauschusses auf Erhöhung dieser Stipendien nochmals zu empfehlen.

Was den Antrag des Herrn Abg. Karnitschnigg betrifft, so ist der Umstand richtig und dahin zu erörtern, daß diese Stipendien bisher nicht systemisirt waren; denn sie wurden von dem früheren ständischen Ausschusse auf drei Jahre rotirt, und von Se. Majestät für ebensolange bewilliget; die Bewilligung erfolgte von Jahr zu Jahr neuerlich. Der vom h. Hause niedergesetzte verstärkte Ausschuß hat diese Stipendien auch für das abgelaufene Jahr 1862 im Betrage von 100 fl. bewilliget; der Antrag des Landesauschusses geht nun dahin, diese Stipendien, im Betrage von jährlich 100 fl. zu systemisiren, und ich glaube, er stimme mit dem Antrage des Herrn Abg. Karnitschnigg überein.

Landeshauptmann: Der Antrag, der vor allen übrigen zur Abstimmung zu kommen hat, ist der Vertagungsantrag; meines Erachtens hätte dann der Zusatzantrag des Herrn Abg. Dr. Fleck zum Vertagungsantrage, wenn er noch aufrecht erhalten wird, dann der Antrag des Herrn Abg. Karnitschnigg, und zuletzt der des Landesauschusses zur Abstimmung zu kommen.

Abg. Dr. K. v. Waser (Pettau): Darf ich um das Wort bitten Herr Präsident? Ich bin nicht einverstanden mit der Art und Weise, wie Herr Landeshauptmann die Fragestellung an das h. Haus richten wollen. Ich glaube, die Sache ist sehr einfach. Es liegt zunächst der Antrag des Landesauschusses vor; der ist der ursprüngliche, die Grundlage. Gegen diesen Antrag ist zunächst der Vertagungsantrag gerichtet, der muß vor Allem zur Abstimmung kommen; der erste also ist der Vertagungsantrag. Geht dieser Vertagungsantrag durch oder nicht? Das ist die erste Frage. Im Falle, daß er durchgeht, d. i. die Majorität des Hauses für sich haben sollte, dann kommt der Zusatzantrag, welcher aber ein doppelter, in zweifacher Rücksicht zu beachtender ist; denn er ist ein Zusatzantrag zur Vertagung, und er ist nach dem Beschlusse dieser h. Versammlung auch zugleich ein Zusatzantrag zum Antrage des Ausschusses. Also: ist der Vertagungsantrag angenommen, dann kommt der Zusatzantrag. Wird die Sache nicht vertagt, dann ist über den Ausschußantrag jedoch mit der Verbesserung des Herrn Abg. Karnitschnigg, welcher sich als Abänderungsantrag des ursprünglichen stellt, oder, wenn der Ausschuß findet, er fällt mit ihm zusammen, über diesen Antrag des Herrn Abg. Karnitschnigg abzustimmen. Geht dieser Antrag durch, dann kommt auch der Zusatzantrag, welcher sich ebenso auf die Vertagung, als auf den Antrag des Ausschusses bezieht. Nach meiner Meinung ist daher die Reihenfolge der Fragestellung also: Erstens Vertagungsantrag, eventuell Ausschußantrag, eventuell zur Vertagung der Zusatz, eventuell zum Ausschußantrage der Zusatz. Daß ist meines Erachtens die richtige Reihenfolge.

Landeshauptmann: Ich will dem nicht entgegen sein, aber ich muß sagen, aus den Worten des Herrn Ab-

geordneten ist mir nicht vorgekommen, als ob eine andere Reihenfolge gewünscht wird.

Abg. Dr. R. v. Waser: Herr Landeshauptmann haben auf den Ausschufsantrag kein besonderes Gewicht gelegt. Das Erste ist der Vertagungsantrag. Wird der nicht angenommen, dann kommt der Ausschufsantrag mit dem Amendement des Herrn Abg. Karnitschnigg, und zuletzt der Zusatzantrag.

Landeshauptmann: Ich habe es vollkommen verstanden. Meines Erachtens differirt die vom Herrn Abg. Dr. R. v. Waser vorgeschlagene Reihenfolge von der meinigen in gar nichts, als daß ich vergaß zu sagen, daß, wenn wir zur Abstimmung über den Ausschufsantrag kommen werden, über den Zusatzantrag des Herrn Abg. Dr. Fleck abzustimmen sein wird; sonst differiren wir meines Wissens in gar keiner Richtung. Ich bin vollkommen bereit die Abstimmung in dieser Art vorzunehmen, daß ich über den Zusatzantrag des Herrn Abg. Dr. Fleck nach dem Vertagungsantrage und eventuell nach dem Ausschufsantrage abstimmen lasse. Zuerst also der Vertagungsantrag, die Beschlußfassung über den vorliegenden Gegenstand heute auszusetzen, und denselben dem Finanz-Ausschusse zuzumitteln. Diejenigen Herren, welche für diesen Vertagungsantrag sind, wollen gefälligst aufstehen. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Der nächste Antrag, über den jetzt abzustimmen sein wird, ist der des Herrn Abg. Karnitschnigg; nur wenn Herr Karnitschnigg erklären würde, daß er sich durch die vom Herrn Berichterstatter gegebenen Aufklärungen bestimmt finde seinen Antrag zurückzuziehen, würde der Ausschufsantrag zur Abstimmung kommen.

Abg. Karnitschnigg: Ich ziehe ihn nicht zurück.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abg. Karnitschnigg lautet: „Das h. Haus wolle beschließen, die im Jahre 1851 vom ständ. Ausschuf mit A. h. Bewilligung bei der landsh. Hufbeschlagslehranstalt gegründeten fünf Stipendien, à 80 fl. WM. für bedürftige Schüler vom flachen Lande seien auf den jährlichen Betrag von je 100 fl. öst. Währ. zu systemisiren.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Da nun dieser Antrag angenommen ist, entfällt der Ausschufsantrag, und es kommt der Zusatzantrag des Herrn Abg. Dr. Fleck zur Abstimmung, da er sowohl zum Vertagungsantrage, als zu dem des Ausschusses und des Herrn Abg. Karnitschnigg gestellt war. Dieser Zusatzantrag lautet: „Bis zur Berichterstattung des Finanzausschusses über das Erforderniß der Hufbeschlagslehranstalt wird der Landesauschuf beauftragt, die Gebrechen der Anstalt, und die Ursachen des Mißkredites zu erforschen, darüber gleichzeitig mit dem Finanzausschusse Bericht zu erstatten, und denselben wo möglich dem Finanzausschusse vorläufig mitzu-

theilen.“ Diejenigen Herren, welche für die Annahme dieses Antrages sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

X Der nächste Gegenstand, der auf der Tagesordnung steht, ist der Bericht des Landesauschusses, womit eine Winzerordnung vorgelegt wird.

Berichterstatter M. v. Kaiserfeld (von der Tribune; — liest Beilage C und die Winzerordnung in der Beilage D): Dem liegen Erläuterungen bei, und ich glaube, die Versammlung wird es mir erlassen, dieselben vorzulesen. Diese Winzerordnung ist dem Landesauschusse und zwar kurze Zeit vor Eröffnung des Landtages vom Centrale der k. k. steierm. Landwirthschaftsgesellschaft mit der Bitte übergeben worden, daß der Landesauschuf dieselbe als seine Vorlage dem h. Landtage zur Beschlußfassung als Gesetz vorlege. Der Landesauschuf war nicht im Stande, in dieser letzten Zeit, in welcher ihm diese Winzerordnung zugekommen ist, dieselbe einer genauen Prüfung zu unterziehen, glaubte jedoch einer Gesellschaft, wie die Landwirthschaftsgesellschaft ist, und ihrem Organe, dem Centrale, es schuldig zu sein, die Form zu erfüllen, und diese Winzerordnung, von der der Ausschuf wußte, daß sie sowohl von der Landwirthschaftsgesellschaft in ihren Filialen, als auch von andern Sachverständigen durch eine Reihe von Jahren der gründlichsten Prüfung unterzogen wurde, zu seiner Vorlage zu machen. Der Landesauschuf war aber, wie gesagt, nicht im Stande, den Inhalt dieses Gesetzentwurfes zu prüfen, und ist auch nicht im Stande, dieses Gesetz zu vertreten; er ist auch nicht im Stande, Ihnen zu empfehlen, daß Sie augenblicklich in die Vollberathung dieses Gegenstandes eingehen sollen. Er schlägt Ihnen daher vor, daß Sie ein Comité, bestehend aus fünf Mitgliedern, zur Prüfung dieser Winzerordnung wählen. (Rufe: Ganz gut.)

Abg. Dr. Rehbauer (Graz): Ich kann den Antrag des Hr. Referenten nur auf das Wärmste unterstützen. Ich erkenne nicht die außerordentliche Wichtigkeit, die es in unserem weinbautreibenden Lande nothwendig macht, daß das Verhältniß zwischen dem Weingartenbesitzer und dem Weingartenbearbeiter im gesetzlichen Wege geregelt werde. Allein das, was man uns hier als eine Winzerordnung vorgelegt hat, erscheint mir in gar keiner Richtung zur Annahme geeignet. Ich halte dieselbe für nicht ausführbar, und sehe darin Bestimmungen, die nicht bloß den Grundsätzen eines verfassungsmäßigen Rechtsstaates, sondern sogar den Grundsätzen widersprechen, welche bereits im Jahre 1811 bei uns durch das bürgerlich. Gesetzbuch zur Geltung gekommen sind, es wird darin mit Einem Worte eine Art Leibeigenschaft, eine weiße Sklaverei begründet. Daß dieser Ausdruck nicht zu hart ist, werd

ich mir durch Hinweisung auf einige Bestimmungen des Gesetzes zu rechtfertigen erlauben.

Ich habe gesagt, ich halte das Gesetz nicht für ausführbar, in dieser Richtung berufe ich mich auf §. 3. Im §. 3 heißt es: „Jeder Winzer hat sich mit einem Winzerbuche von seiner politischen Heimats-Behörde auf seine Kosten zu versehen.“ Die Bestimmung dieses Paragraphen würde gar keinem Anstande unterliegen, wenn man nur geborne Steiermärker als Winzer im Auge hat; sollte aber ein steier. Weingartenbesitzer einen Nichtsteiermärker in seinen Dienst als Winzer nehmen, so wird er kaum in der Lage sein, sich von demselben ein solches Winzerbuch zu verschaffen. Denn wir können doch durch einen Beschluß des Landtages, und durch ein in Steiermark geltendes Landesgesetz nicht auch Gemeinde- oder Staatsbehörden in den andern Königreichen und Ländern verhalten, solche Winzerbücher anzulegen. Wenn z. B. ein steierm. Weingartenbesitzer einen Winzer aus Böhmen oder Niederösterreich aufnehmen wollte, müßte dieser von seiner Heimats-Behörde ein Winzerbuch mitbringen. Wodurch ist aber die dortige Behörde verpflichtet, Winzerbücher anzulegen, Blanquette anzuschaffen u. s. w., wie es in Steiermark dann geschehen müßte? Ich finde also diese Bestimmung nicht durchführbar.

Ich habe bereits bemerkt, daß in dem Gesetzentwurfe auch Bestimmungen enthalten sind, welche nicht bloß den Prinzipien eines freien Rechtsstaates widersprechen, sondern sogar die erste Grundlage unseres bürgl. Gesetzbuches, daß jeder Mensch Personen-Rechte habe, und Sklaverei und Leibeigenschaft nicht mehr existiren könne, außer Acht lassen. Ich bitte nur hinzublicken auf §. 8, ich bitte hinzublicken auf §. 12, 20, 26; da werden sie Bestimmungen finden, daß der Winzer sammt Leuten und Vieh in Dienst tritt. Es wird also mit ihm ein Vertrag geschlossen, seine Dienstenote werden dem Vieh gleichgestellt, und als Inventar mit übergeben. Ich bitte weiter zu berücksichtigen, daß nach §. 26, wenn eine Realität verkauft wird, der Winzer mit allen seinen Leuten an den Käufer übergeht; er wird also auch hier als fundus instructus mitgerechnet und gleich Kalb und Schwein mitübergeben. (Heiterkeit.) Wenn der Weingarteneigenthümer die Kosten der Wanderung des Winzers bestreitet, muß derselbe ihm nach §. 20 drei Jahre dafür dienen. Also dafür, daß der Eigenthümer für den Winzer fünf Gulden zahlt, ist dieser mit Leib und Seele für drei Jahre Dienstbothe und Sklave.

Ich will dies nicht weiter ausführen, doch würden sich mehrere solche Bestimmungen finden; allein schon die angeführten dürften genügen, um uns als eine gesetzgebende, verfassungsmäßige Versammlung zu bestimmen, auf dergleichen gesetzliche Anordnungen nicht einzugehen. Allerdings wird es im Wege der Spezial-Debatte am Platze

sein, die einzelnen Paragraphen zu amendiren; allein ich glaube, meine Herren, wir würden sehr wenig Paragraphen übrig behalten, der Weg würde ein ungeheuer weiter sein, und die Versammlung hier ist auch zu groß, um hier einzelne Paragraphen zu debattiren, wenn sie nicht früher gründlich vorherberathen worden sind. Ich kann daher der Ansicht des Herrn Referenten nur ganz beistimmen, daß die Winzerordnung einem Ausschusse zugewiesen werde, und würde nur für wünschenswerth halten, daß dieser Ausschuß mit Rücksicht auf die Gegenden Steiermarks, welche Weinbau treiben, gewählt werde, d. h., daß die Wahl Solche treffe, welche die einzelnen Lokalverhältnisse in den verschiedenen Gegenden unseres Landes kennen.

Ich möchte daher anschließend an den Antrag des Herrn Referenten, den Antrag stellen, daß aus dem Hause ein Ausschuß von fünf Mitgliedern, mit möglichster Berücksichtigung der Vertreter aus den weinbautreibenden Gegenden gewählt werden möge. Ich erlaube mir, den Antrag schriftlich zu überreichen. (Ueberreicht denselben.)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, sehe ich die Debatte für geschlossen an. Sind die Herren mit dem Schlusse der Debatte einverstanden? Ich bitte abzustimmen. (Geschieht.) Der Schluß der Debatte ist angenommen. Wünschen Herr Berichterstatter das Wort?

Berichterstatter M. v. Kaiserfeld: Ich finde im Antrage des Herrn Dr. Rechbauer nur eine nähere Ausführung des meinigen und schließe mich demselben vollkommen an.

Landeshauptmann: Ich werde ihn zunächst zur Unterstüßung und dann zur Abstimmung bringen. Er lautet: „Der h. Landtag wolle beschließen: die vom Landesausschusse vorgelegte Winzerordnung sei einem aus dem Hause mit möglichster Berücksichtigung der Vertreter aus den verschiedenen Weinbau treibenden Gegenden des Landes zu bildenden Ausschusse von fünf Mitgliedern zur Berichterstattung zuzuweisen.“ Wird dieser Antrag unterstützt? (Geschieht.) Er ist unterstützt. Wird derselbe angenommen? (Die Abstimmung erfolgt.) Er ist mit sehr großer Majorität angenommen. Es wird also dieser Gegenstand einem Ausschusse von fünf Mitgliedern zugewiesen werden. Wünscht das h. Haus diesen Ausschuß heute zu wählen, oder soll die Wahl auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden?

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz): Ich beantrage, ihn heute zu wählen.

Landeshauptmann: Ich werde also eine kurze Unterbrechung eintreten lassen, damit die Herren in der Lage sind, ihre Stimmzettel auszufüllen. (Die Wahl wird vorgenommen. — Nach Abgabe der Stimmzettel): Wenn alle Stimmzettel abgegeben sind, muß ich die Herren bitten,

sich auf die Plätze zu begeben, damit die Zählung vorgenommen werden kann, um zu sehen, ob die Zahl der Anwesenden mit der der Stimmzettel stimmt. (Die Zählung wird vorgenommen.) Es sind 51 Stimmzettel abgegeben worden; anwesend sind ebenfalls 51 Herren; die Zahl der Stimmzettel stimmt also mit der Zahl der anwesenden Herren überein. Wünscht Jemand bezüglich des Strutiniums irgendetwas zu sprechen?

Abg. Dr. Fleck (Zudenburg): Ich glaube zwar, daß bereits in einer früheren Sitzung für alle Strutinien ein Beschluß gefaßt wurde; — ich bitte sich nachträglich aus den stenographischen Berichten zu überzeugen, daß wirklich ein Beschluß für alle Strutinien gefaßt wurde, daß nämlich dieselben außerhalb des Saales vorgenommen werden sollen und durch dieselben die Sitzung nicht unterbrochen werde; — indeß für den Fall, als es heute noch zweifelhaft sein sollte, beantrage ich für heute, daß das Strutinium außerhalb des Saales und zwar unmittelbar nach der Sitzung vorgenommen werde.

Landeshauptmann: Es mag allerdings im stenographischen Bericht die vielfache Zahl „die Strutinien“ gebraucht sein; ich selbst erinnere mich, daß der Herr Abg. Dr. Schreiner „Strutinien“ und nicht „Strutinium“ gesagt hat; nicht desto weniger bin ich der Meinung, daß dieser Beschluß nicht in dieser Art bindet, weil, wie der Herr Abg. Dr. v. Stremahr neulich erwähnt hat, dieser Beschluß, wenn er für alle künftigen Zeiten gelten würde, eine Abänderung der Geschäftsordnung involviren würde. Ich bin daher der Ansicht, daß die Meinung Dr. Stremahr's die korrekte war, der auch in der letzten Sitzung einen besondern Modus beantragt hatte; das h. Haus hat darüber abgestimmt und ihn angenommen; es scheint daher, daß auch das h. Haus diese für die korrekte Ansicht halte. Insofern werde ich also den Antrag des Herrn Abg. Dr. Fleck als einen für die heutige Sitzung geltenden ansehen und zur Abstimmung bringen. Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß das Strutinium außer dem Hause nach der Sitzung vorgenommen werde, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität. Ich bitte also wieder vier Herren, das Amt der Strutatoren zu übernehmen, und zwar: die Herren R. v. Resingen, Mosdorfer, Withalm und Dr. Fleck.

Ich muß jetzt darauf aufmerksam machen, daß der nächste Gegenstand der Tagesordnung, betreffend die Anträge zweier Herren Abgeordneten bezüglich der Regulirung und Ablösung der Waldservituten, nicht nur ein weitläufiger ist, welcher vielleicht mitten in der General Debatte noch unterbrochen werden könnte, sondern, daß für diesen Gegenstand auch ein Mitglied des Landes-Ausschusses Referent

ist, der heute bereits zweimal Vorträge gehalten hat; ich glaube, es dürfte für ihn zu anstrengend sein, wenn von ihm heute noch eine längere Berichterstattung gefordert würde. Ich meine daher, der zunächst auf der Tagesordnung befindliche Gegenstand sollte nicht zur Verhandlung kommen. Mit dem darauffolgenden Gegenstand der Tagesordnung hat es aber wieder ein anderes Verhältniß; es ist durch ein Versehen eines Hilfsamtes unterblieben den skizzirten Situationsplan jener Baustelle, welche an den Armenversorgungs-Hauptverein abgetreten werden soll, drucken zu lassen, und beizulegen. In Folge dessen haben die Herren keine klare Ansicht von dem Objekte, um welches es sich handelt, und ich glaube, es wäre zweckmäßig, diesen Gegenstand für so lange von der Tagesordnung überhaupt wieder zu löschen, bis die Vervollständigung des Materials, das dazu gehört, wird beigebracht sein.

In Folge dessen kämen wir auf den dritten Gegenstand, nämlich den Bericht des Landesauschusses über die Instruktion für den Landes-Ausschuß. Auch dieser Gegenstand dürfte ein ziemlich weitwendiger sein, ich weiß nicht, ob die Herren mit demselben heute beginnen wollen. Der darauf folgende Gegenstand ist auch ein weitläufiger, es ist der Bericht über das Findelkinderwesen. Wenn die Herren auf einen kürzeren Gegenstand übergehen wollen, der wahrscheinlich auch bei jedem einzelnen Stadium der Debatte ein Abbrechen gestatten würde, ohne daß ein Nachtheil in Bezug auf die Verathung entstünde, würde ich den letzten Gegenstand der heutigen Tagesordnung vorschlagen, nämlich den Bericht über jene Grundzüge, welche sich der Landesauschuß bei Erlassung der Instruktionen für die verschiedenen Aemter vor Augen halten zu sollen glaubt. Es dürfte vielleicht den Herren erwünscht sein, auf diesen Gegenstand überzugehen.

Abg. Dr. v. Neupauer (Großgrundbes.): Auch dieser Gegenstand ist ein sehr wichtiger, und, nachdem die Ausschüsse sehr beschäftigt sind, erlaube ich mir den Antrag auf Schluß der Sitzung zu stellen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand einen anderen Antrag zu stellen? (Niemand meldet sich.) So werde ich den Antrag auf Schluß der Sitzung zur Unterstützung bringen. Diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist genügend unterstützt. Ich werde ihn also auch zur Abstimmung bringen; diejenigen Herren, welche für Schluß der Sitzung sind, wollen gefälligst aufstehen. (Geschicht.) Es ist die Majorität, nämlich 26 sind unter 51, wie vorhin gezählt wurde, dafür. Es ist also die heutige Sitzung zu schließen.

Es ist noch die Tagesordnung für die nächste Sitzung festzustellen. — Als Tagesordnung würde ich die heutige mit Ausscheidung jenes Gegenstandes proponiren, der erst zu vervollständigen ist, also:

- 1. Den Bericht bezüglich der Servituten-Regulirung,
- 2. den Bericht über die Instruction für den Landes-Ausschuß,
- 3. den Bericht über die Regelung des Findelkinderwesens,
- 4. den Bericht bezüglich der Grundzüge der Instructionen für die landtschaftlichen Aemter.

Ich glaube, daß das vollkommen genügen wird, und zwar nicht bloß für die nächste Sitzung, sondern auch für spätere. Als Tag der nächsten Sitzung würde ich Freitag proponiren; Sitzungsstunde 10 Uhr. Wünscht Jemand etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.)

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 35 Minuten.)

